

Logau, Friedrich von: 237. (1630)

- 1 Wie kümts, daß ein gemeiner Mann um Tranckgeld pflegt zu bitten?
- 2 Auff Essegeld begehrt er nichts: es sind noch deutsche Sitten.

(Textopus: 237.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/31123>)